



BUNDESPENSIONSKASSE

Die Bundespensionskasse (BPK) ist eine **betriebliche Zusatzpension** und stellt somit eine der drei Säulen der Pensionsvorsorge dar.

1. Staatliche Pension
2. **Bundespensionskasse**
3. Individuelle Pensionsvorsorge

Die Bundespensionskasse besteht seit 2009 für vertragliche und pragmatisierte KollegInnen ab dem Jahrgang 1955. Sie hat mit dem Pensionskonto nichts zu tun.

- 📌 Der Dienstgeber zahlt 0,75% des Pensionsbeitrages in die BPK ein.
- 📌 Ihr Gehalt verringert sich dadurch nicht.
- 📌 Diese Beiträge werden von der BPK auf dem Kapitalmarkt veranlagt.

📌 Leistungen der Bundespensionskasse

Alterspension

- BeamtInnen: ab Übertritt in den Ruhestand
- Vertragsbedienstete: frühestens ab dem vollendeten 55. Lebensjahr

Berufsunfähigkeitspension

- BeamtInnen: bei Versetzung in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit
- Vertragsbedienstete: bei staatlicher Berufsunfähigkeitspension

Hinterbliebenenpension

- Witwen- / Witwerpension
- Waisenpension

- 📌 Alle **Infos**, den Pensionsrechner und Erklärvideos findet ihr unter <http://bundespensionskasse.at>

📌 Eigenbeiträge

- beliebiger monatlicher Eurobetrag bis zu 1.000,- Euro jährlich oder
- freiwillige Zuzahlung mit staatlicher Förderung. Die Höhe der staatlichen Prämie beträgt 4,25% der Eigenbeiträge (Stand 2021).

📌 Pensionsantritt

Der Dienstgeber meldet die Auflösung von Dienstverhältnissen bzw. die Versetzungen in den Ruhestand monatlich an die BPK und die erforderlichen Formulare werden sodann von der BPK an die/den Begünstigte/n gesandt. Nach Erhalt aller notwendigen Dokumente wird die Höhe des Pensionsanspruchs berechnet und mit der Zahlung der Pension begonnen.

📌 Abfindung

Übersteigt der Wert der Zusatzpension zum Zeitpunkt des Pensionsantritts oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor dem Leistungsfall nicht die gesetzliche Grenze von 12.900,- Euro, (Stand 2021) so erhaltet ihr von der BPK eine Abfindung.

📌 Beendigung des Dienstverhältnisses vor Pensionsantritt

Wird das Dienstverhältnis vor Erfüllung der Voraussetzung für eine Leistung beendet, bleiben die Ansprüche aus Dienstgeber- und Eigenbeiträgen erhalten.

📌 Jahresinformation

Ihr erhaltet von der BPK einmal jährlich eine sogenannte Jahresinformation. Diese enthält eine Aufstellung der Beiträge und zukünftigen Pensionsansprüche. Die Jahresinformation wird euch im Juni über den Dienstgeber zugestellt.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Hannes Nöbl
Mitglied im ZA
0660 52 72 105

hannes.noeb@pts-feldkirch.at